

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)**

vom 01. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

zum Thema:

**Arbeitsräume für die Berliner Künstler\*innen und Kulturschaffenden III- wie schafft es der Senat dem Ateliersterben entgegenzuwirken?**

und **Antwort** vom 14. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Daniela Billig (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16041

vom 01.07.2023

über Arbeitsräume für die Berliner Künstler\*innen und Kulturschaffenden III - wie schafft es der Senat dem Ateliersterben entgegenzuwirken?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Kenntnisse hat der Senat zum Umfang des „Ateliersterbens“ in Berlin?

Zu 1.:

Der Senat hat Kenntnis von den „Basisdaten 2023 zur Bedarfserhebung der Ateliersituation Bildender Künstler\*innen in Berlin“ des Atelierbeauftragten und wird durch die KRB regelmäßig über die Lage des Arbeitsraumprogramms (ARP) informiert. Demnach hat sich die Situation in Berlin weiter zugespitzt und es besteht ein Bedarf an 3.500 Arbeitsräumen für Bildende Künstlerinnen und Künstler.

2. Wie viele Ateliers bzw. Ateliergemeinschaften und Arbeitsräume sind in den letzten 10 Jahren verschwunden?

Zu 2.:

Hierüber kann der Senat keine verlässliche Aussage treffen, da kein Monitoring stattfindet, das sowohl Arbeitsräume im ARP als auch private Arbeitsräume erfasst. Im o.g. Bericht des Atelierbeauftragten ist davon die Rede, dass seit 2017 über 870 Ateliers als verloren gemeldet wurden; hochgerechnet auf die Anzahl der Bildenden Künstlerinnen und Künstler in der Stadt könnte man daher von grob geschätzt 1.500-2.000 verlorenen Ateliers ausgehen.

3. Wie wird der Senat Künstler\*innen und Ateliergemeinschaften bei dem immer höheren Preisdruck auf Arbeitsraumieten vor Verlust ihrer Arbeitsräume schützen?

Zu 3.:

Der Senat hat das ARP sukzessive ausgebaut und finanziell verstärkt. Mit der Gründung der KRB hat das ARP zudem eine operative Trägerin außerhalb der Verwaltung um Prozesse zu beschleunigen und die Instrumente zu erweitern, um räumliche Infrastruktur auch außerhalb des ARP zu sichern und zu schaffen und damit auf den höheren Preisdruck und den Verlust von Arbeitsräumen agil reagieren zu können. Es wurde u.a. eine Mischfinanzierung aus geförderter und Kostenmiete eingeführt, um Standorte zu sichern. Zudem wurden zentrale, privat betriebene Probeorte mit geförderten Kontingenten der Freien Szene zugänglich gemacht (Programm „Kultur Räume Kontingente“) und die Anmietung als Generalmieterin auch für institutionell geförderte Einrichtungen oder private Kulturakteurinnen und -akteure zur Kostenmiete im Sinne des Erhalts begleitet. Darüber hinaus stehen KRB, atelierbüro und PROSA – PROjekt zur Schaffung künstlerischer Arbeitsräume (PROSA) den von Verdrängung bedrohten Künstlerinnen und Künstlern als Ansprechpartner beratend zur Seite. All dies wird auch in Zukunft fortgesetzt und ggf. werden situationsbedingt weitere Maßnahmen ergriffen bzw. neue ergänzende Konzepte entwickelt.

4. Welche Fördermöglichkeiten für Arbeitsräume wird der Senat schaffen, um Kreative und Künstler\*innen vor dem Verlust ihrer Arbeitsräume zu schützen?

Zu 4.:

Aktuell wird in Zusammenarbeit mit der KRB und dem atelierbüro eine Fördermöglichkeit für Gruppen und Kollektive entwickelt. Dies geschieht vor allem als Reaktion auf die zunehmende Bedrohung bestehender, oftmals alteingesessener Atelierhäuser, damit diese erhalten werden können.

5. Welche landeseigenen Arbeitsräume wird der Senat schaffen, um Kreative und Künstler\*innen langfristig vor dem Verlust ihrer Arbeitsräume zu schützen?

Zu 5.:

Gemäß Arbeitsraumbericht 2022 befinden sich aktuell rund 472 vertraglich gesicherte Arbeitsräume in der Planung / im Bau. Nach Fertigstellung aller landeseigenen Projekte für das ARP, d.h. inklusive der Standorte, die sich noch in der Akquise / Projektentwicklung befinden und noch nicht vertraglich gesichert sind, wird insgesamt ein Zuwachs von rund 577 Räumen prognostiziert:

Adresse	Sparte(n) (voraussichtlich)	Anzahl Räume (voraus- sichtlich) <sup>1</sup>	Projektstatus
Vertraglich gesicherte und haushalterisch etatisierte Landesliegenschaften			
Am Stener Berg 4, 6	Offen	offen	Projektentwicklung
Belziger Straße 52-58	Darstellende Kunst (DK)/Tanz, Musik, BK	16	Machbarkeitsstudie (MBS) abgeschlossen
Eschenallee 3, Häuser 2, 4	Musik, BK	39	Fertigstellung Leistungsphase (LP) 2
Friedenstraße 31/32	BK	26	Geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU)
Fröbelstraße 15	offen	offen	Projektentwicklung
Gottlieb-Dunkel- Straße 26 (Friedhof)	Musik	8	Bearbeitung LP 1-4
Hauptstraße 8, Häuser 2 u. 3	BK, Musik	40	Erstellung Bedarfsprogramm
Kirchgasse 3	BK	8	Projektentwicklung, LP 1-2
Lehrter Straße 60	Musik, DK/Tanz	20	Bedarfsprogramm
Lehrter Straße 61	BK, Musik	80	LP 5 in Bearbeitung
Nalepastraße 52	Musik	66	MBS abgeschlossen
Parkau 23-29	DK (interdisziplinär)	36	Bearbeitung LP 6-8
Pionierstraße 80	BK, Literatur	19	Bearbeitung LP 1-2
Prenzlauer Prome- nade 149-152	Schwerpunkt BK (übergreifend)	71 (193) <sup>2</sup>	Teil <u>A</u> : Fertigstellung Teil <u>B</u> , Umbau: geprüfte BPU Langbau: fertiggestellt 58 Räume in 48 Einheiten, kurz-
			fristig fertigstellbar sind 64 Räume in 57 Einheiten Kopfbau und EG (Teil B): ca. 71 Räume

<sup>1</sup> Die Raumzahlen sind lediglich Schätzungen, da sich regelmäßig im Laufe der Projektentwicklung Veränderungen ergeben können.

<sup>2</sup> In Planung bzw. Bau und nicht in Nutzung, in Klammern ist die Gesamtanzahl am Standort angegeben.

Adresse	Sparte(n) (voraussichtlich)	Anzahl Räume (voraus- sichtlich) <sup>1</sup>	Projektstatus
Vertraglich gesicherte und haushalterisch etatisierte Landesliegenschaften			
Schnellerstraße 104	DK/Tanz	23 (von 36) <sup>3</sup>	LP 8
Wilhelminenhofstraße 90a	BK, Musik	20	Bearbeitung LP 5
Summe gesicherte Landesliegenschaften		472	

6. Was wird der Senat gegen die prekäre Situation vieler Künstler\*innen und Kreative zu tun?

Zu 6.:

Ein kulturpolitischer Schwerpunkt des Senats ist die Schaffung, Bereitstellung und langfristige Sicherung von Infrastruktur für die künstlerische Produktion. Das ARP ist dafür das zentrale Förderprogramm des Landes Berlin: Oftmals prekär lebende und arbeitende Kunstschaffende aus Berlins Freier Szene erhalten Zugang zu räumlicher Infrastruktur zur nachhaltiger Nutzung. Der Senat wird das ARP auch in Zukunft zusammen mit seinen Partnerinnen und Partnern fortführen und ggf. ausbauen.

7. Gibt es Fördermöglichkeiten für Arbeitsraum- und Atelieregemeinschaften außerhalb des ARP, die bauliche Auflagen erfüllen müssen, um ihre Räume nicht zu verlieren, z.B. Brandschutzkonzepte, Wärmedämmmaßnahmen, energetische Sanierungen, Lärmschutzmaßnahmen, Heizungserneuerung?

Zu 7.:

Es gibt speziell für Arbeitsraum- und Atelieregemeinschaften außerhalb des ARP, die bauliche Auflagen erfüllen müssen, um ihre Räume nicht zu verlieren, keine dem Senat bekannten, gesonderten Fördermöglichkeiten jenseits der bekannten allgemeinen Förderprogramme des Bundes (Bspw. BEG EM) oder des Landes (Förderprogramm Effiziente GebäudePLUS).

8. Ist dem Senat z.B. die Situation der Atelieregemeinschaft Oberschöneweide bekannt, der durch Auflagen (Brandschutzkonzept) der Verlust ihrer Räume droht?

Zu 8.:

Dem Senat ist keine „Atelieregemeinschaft Oberschöneweide“ bekannt.

---

<sup>3</sup> Die Differenz zur Gesamtanzahl beträgt 13 Räume, die sich derzeit in Zwischennutzung befinden, da diese im folgenden Bauabschnitt saniert und hergerichtet werden.

9. Wird der Senat diese Atelieregemeinschaft zu unterstützen?

Zu 9.:

Siehe Antwort zu 8.

Der Senat unterstützt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten im Übrigen alle Atelieregemeinschaften, indem er sie an die KRB oder das atelierbüro vermittelt, und steht bei Bedarf selbst für Gespräche zur Verfügung (so kürzlich dem Netzwerk „Atelieregemeinschaften Treptow-Köpenick“). Die KRB hat in der Vergangenheit bedrohten Atelieregemeinschaften Brandschutzgutachter und Maßnahmen zum Umgang mit Auflagen vermittelt.

Berlin, den 14.07.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt